Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage Federführend: Bauwesen	Vorlage-Nr: Status: Datum: Verfasser:	**GV Hokir/21/15136** öffentlich 03.02.2021 Maria Schultz

B- Plan Nr. 8 der ehemaligen Gemeinde Gramkow für die Ortslage Beckerwitz- Aufhebungsverfahren hier: Abwägungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenkirchen verfügt für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Gramkow im Ortsteil Beckerwitz über die rechtskräftige Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8. In dem Bebauungsplan Nr. 8 ist die Entwicklung im Rahmen eines allgemeinen Wohngebietes vorgesehen; im nördlichen Teil ist die Neuerrichtung von Gebäuden und einer Erschließungsstraße möglich. Die Planungsziele bestehen nunmehr in der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8. Die ausufernde beabsichtigte Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 8 ist nicht mehr Ziel der Entwicklung der Gemeinde für den Ortsteil Beckerwitz.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen hat in ihrer Sitzung am 05. April 2018 den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der ehemaligen Gemeinde Gramkow für den Ortsteil Beckerwitz gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30. Mai 2018 im Amtsblatt bekannt gemacht.

Das Aufstellungsverfahren zur Aufhebung wird im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht nach den Vorgaben des Baugesetzbuches erstellt.

Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurden unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden mit den Unterlagen zum Vorentwurf durchgeführt. Ebenso wurden die Beteiligungsverfahren mit den Entwürfen nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 25. Juni bis einschließlich 28. Juli 2020 statt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf erfolgte mit Schreiben vom 07.07.2020 mit Bitte zur Abgabe einer Stellungnahme.

Die Beteiligungsverfahren der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit wird hiermit abgeschlossen. Im Rahmen des Planverfahrens und des Abwägungsprozesses hat die Gemeinde zu entscheiden, ob die Genehmigung beim Landkreis beantragt wird. Da die Zielsetzungen dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenkirchen entsprechen, wird darauf verzichtet. Ansonsten ergeben sich redaktionelle Hinweise, die die Gemeinde bei zukünftigen Planverfahren betrachtet. Im Zusammenhang mit der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 verbleiben für zukünftige Entscheidungen für Teilbereiche des Gebietes der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 bestehen.

Die Ergebnisse der Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf macht sich die Gemeinde zu eigen. Die Unterlagen werden für den Satzungsbeschluss vorbereitet

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Hohenkirchen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen.
   Es ergeben sich:
   - zu berücksichtigende,
   - teilweise zu berücksichtigende,
   - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

   Im Stellungnahmeverfahren ergaben sich Hinweise, die lediglich zur Kenntnis genommen werden. Der Plan wird insgesamt aufgehoben. Es verbleiben der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4. Diese Pläne sind von der Aufhebung nicht betroffen. Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Hohenkirchen zu eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Kostenträger Gemeinde	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag in tabellarischer Form (wird ergänzt)

Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow)

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Entwurf

Lfd.-Nr.	Träger öffentlicher Belange	Aufforderung	Posteingang	Schreiben vom			
I.	Planungsanzeige				1	2	3
II.	Träger öffentlicher Belange+Verbände						
II.1	Landkreis NWM	07.07.2020	18.08.2020	11.08.2020		x	
II.1a	Kataster- und Vermessungsamt	07.07.2020	18.08.2020	21.07.2020		x	
II.2	StALU Westmecklenburg	07.07.2020	05.08.2020	03.08.2020		x	
II.3	Amt für Raumordnung	07.07.2020	10.08.2020	05.08.2020		x	
II.4	Bergamt Stralsund	07.07.2020	05.08.2020	03.08.2020		x	
II.5	LA für Umwelt,Naturschutz u.Geologie	07.07.2020	22.07.2020	22.07.2020		x	
II.6	Straßenbauamt Schwerin	07.07.2020					
II.7	LA für Kultur und Denkmalpflege M-V	07.07.2020					
II.8	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck	07.07.2020	29.07.2020	28.07.2020		x	
II.9	LA für zentrale Aufgaben und Technik	07.07.2020	20.07.2020	15.07.2020		x	
II.10	Katholische Kirche	07.07.2020					
II.11	Evangel.-luth. Landeskirche	07.07.2020					
II.12	Deutsche Telekom Technik GmbH	07.07.2020	17.07.2020	07.07.2020		x	
II.13	Zweckverband Wismar	07.07.2020	01.09.2020	26.08.2020		x	
II.14	E.DIS Netz GmbH	07.07.2020	16.07.2020	14.07.2020		x	
II.15	Gasversorgung Wismar Land GmbH	07.07.2020					
II.16	50 Hertz	07.07.2020	15.07.2020	14.07.2020		x	
II.17	GDMcom GmbH	07.07.2020	15.07.2020	15.07.2020		x	
II.17a	BIL-Leitungsauskunft	29.09.2020	29.09.2020	29.09.2020		x	
II.18	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	07.07.2020					
II.19	IHK Schwerin	07.07.2020					
II.20	Handwerkskammer Schwerin	07.07.2020					
II.21	Landgesellschaft M-V	07.07.2020	21.07.2020	14.07.2020		x	
II.22	Nahbus Nordwestmecklenburg GmbH	07.07.2020					
II.23	Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	07.07.2020					
II.24	Bundesamt für Infrastuktur, Umweltschutz und	07.07.2020					
II.25	Deutscher Wetterdienst	07.07.2020	11.08.2020	04.08.2020		x	
II.26	Hauptzollamt Stralsund	07.07.2020	30.07.2020	30.07.2020		x	
II.27	LA für innere Verwaltung M-V	07.07.2020	13.07.2020	13.07.2020		x	
II.28	Forstamt Grevesmühlen	07.07.2020					
II.29	Polizeipräsidium Rostock	07.07.2020					
II.30	Wasser- und Bodenverband	07.07.2020					
II.31	Freiwillige Feuerwehr	07.07.2020					
II.32	BUND M-V e.V.	07.07.2020					
II.33	Naturschutzbund Deutschland e.V.	07.07.2020					
II.34	Landesanglerverband	07.07.2020	04.08.2020	04.08.2020		x	
II.35	Landesjagdverband	07.07.2020					
II.36	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	07.07.2020					

III.	Nachbargemeinden						
III.1	Gemeinde Warnow	07.07.2020	22.07.2020	17.07.2020			x
III.2	Stadt Grevesmühlen	07.07.2020	22.07.2020	17.07.2020			x
III.3	Gemeinde Gägelow	07.07.2020	27.07.2020	23.07.2020			x
III.4	Stadt Klütz	07.07.2020	23.07.2020	23.07.2020			x
III.5	Gemeinde Zierow	07.07.2020	29.09.2020	09.09.2020			x
1	Abwägungsrelevanz						
2	Hinweise						
3	Ohne Anregungen						

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Landkreis Nordwestmecklenburg **Die Landrätin** Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar Amt Klützer Winkel Für die Gemeinde Hohenkirchen Zur Alten Schmiede 23948 Damshagen Auskunft erteilt Ihnen Heike Gielow Zimmer 2.219 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen **Telefon** 03841 3040 6314 **Fax** 03841 3040 86314 **E-Mail** h.gielow@nordwestmecklenburg.de **Unsere Sprechzeiten** Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr **Unser Zeichen** Grevesmühlen, 11.08.2020 12 Amt Klützer Winkel EINGANG 18. Aug. 2020 AV · BM · LVB · Sonst. FB I · FB II · FB III · FB IV **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen (ehem. Gem. Gramkow) in der Ortslage Beckerwitz** **hier: Stellungnahme der betroffenen Behörden des LK NWM auf Grund des Anschreibens vom 07.07.2020, hier eingegangen am 13.07.2020** Sehr geehrte Frau Schultz, Grundlage der Stellungnahme bilden die Entwurfsunterlagen zur Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen (ehem. Gem. Gramkow) in der Ortslage Beckerwitz mit Planzeichnung im Maßstab 1:1.500, Planungsstand 26.09.2019 und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand. 1 Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten des Landkreises NWM: 2 **Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen** **FD Bauordnung und Umwelt** . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde **FD Bau und Gebäudemanagement** . Straßenbaulastträger . Straßenaufsichtsbehörde **FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr** . Untere Straßenverkehrsbehörde **FD Öffentlicher Gesundheitsdienst** **Kommunalaufsicht** **FD Kataster und Vermessung** Seite 1/6	zu 1. Die Grundlagen für die Ausarbeitung der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen. zu 2. Die Beteiligung der Fachdienste des Landkreises Nordwestmecklenburg im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen. zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Die eingegangenen Stellungnahmen sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt . 3 Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Heike Gielow SB Bauleitplanung Seite 2/6	zu 3. Die beigefügten Schreiben werden nachfolgend behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung.	-

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
A	**Anlage** **Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen** ***Bauleitplanung*** Nach Prüfung der vorliegenden Entwurfsunterlagen werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nachfolgende bauplanungsrechtliche Hinweise gegeben. Die Satzung ist zur Genehmigung einzureichen. Verfahrensvermerke Zu 14 Ich empfehle folgende Formulierung: Die Satzung *über die Aufhebung*, des am 1.12.1995 ausgefertigten und bekanntgemachten Bebauungsplanes Nr. 8 bestehend … , wird hiermit ausgefertigt. III. Planerische Festsetzungen *Planzeichnung:* *Ich empfehle den orange gestrichenen Teil nicht aufzunehmen und* 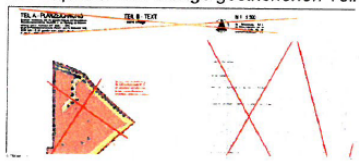 die Präambel unter die Satzungsüberschrift zu stellen. Auch in der Präambel sollte darauf hingewiesen werden, dass es sich um die am 1.12.1995 ausgefertigte und bekanntgemachte Satzung handelt. 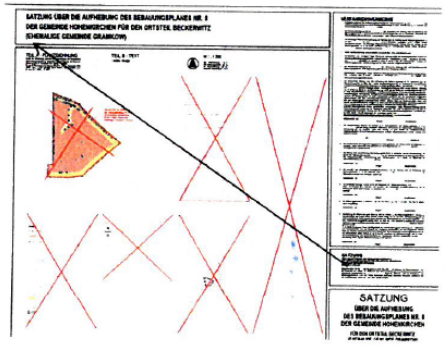 Seite 3/6	A zu 1. Die Hinweise werden nachfolgend behandelt. zu 2. Die Gemeinde hat die Verfahrensschritte nochmals überprüft. Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Satzung wird auf einen Antrag auf Genehmigung verzichtet. Dies ist nicht zwingend erforderlich. Die Gemeinde bleibt hinter den Ausnutzungsmöglichkeiten die sich nach Flächennutzungsplan bieten zurück. zu 3. Die Formulierung wird berücksichtigt. zu 4. Die Gemeinde entscheidet, ob sie den orange gestrichenen Teil belässt oder herausnimmt? Die Präambel unter Satzungsüberschrift wird beachtet. Auch das Datum der Ausfertigung und Bekanntmachung der Ursprungssatzung wird beachtet.	- Nicht zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen. ? Teilweise zu berücksichtigen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	FD Bauordnung und Umwelt **Untere Immissionsschutzbehörde: Herr Faasch** Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind. ■ Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen. □ Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin. ■ X 1 Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde bestehen keine Bedenken oder Versagensgründe gegen den Entwurf der *Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow)* mit Planungsstand vom 26.09.2019. 2	B zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellungnahme auf keine entgegenstehenden Belange hinweist. zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken oder Versagungsgründe gegen den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz bestehen.	 Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.
	Untere Wasserbehörde: C Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind. ■ Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen. □ Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin. ■ X 1 Mit der Aufhebung des Planes sind keine wasserwirtschaftlichen Belange betroffen. 2 **Rechtsgrundlagen** **WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art.1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert mit Art.1 des Gesetzes** vom 18. Juli .2017 (BGBl. I S. 2771) **LWaG Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.November 1992 (GVOBl. M-V S.669), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 27.Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 432)** 3 Seite 4/6	C zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellungnahme auf keine entgegenstehenden Belange hinweist. zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit Aufhebung des Planes keine wasserwirtschaftlichen Belange betroffen sind. zu 3. Die Rechtsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen. Da keine wasserwirtschaftlichen Belange betroffen sind, nimmt die Gemeinde dies zur Kenntnis und wird es in zukünftigen Planverfahren beachten.	 Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in der Neufassung vom 18. April 2017 (BGBl. I S.905) **BauGB** Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)		
	Untere Naturschutzbehörde: Frau Hamann	D	
	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind. ■ Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen. ☐ Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin. ■ X 1	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellungnahme auf keine entgegenstehenden Belange hinweist.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Aus Sicht der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bestehen zur Aufhebung des B-Planes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz keine Anregungen und Hinweise. 2	zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege keine Anregungen und Hinweise bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Untere Abfallbehörde: Herr Scholz	E	
	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind. ■ Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen. ☐ Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin. ■ X 1	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine entgegenstehenden Belange bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen 2	zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken oder Anregungen bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Untere Bodenschutzbehörde: Herr Scholz	F	
	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind. ■		
	Seite 5/6		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen. ☐ Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin. ■ X 1	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine entgegenstehenden Belange bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen. 2	zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen oder Bedenken bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Untere Denkmalschutzbehörde G Auf Basis der von Ihnen eingereichten Unterlagen stelle ich fest: Es sind keine Bau- und/oder Bodendenkmale nach heutigem Erkenntnisstand betroffen. 1	G zu 1. Die Feststellung, dass keine Bau- und/ oder Bodendenkmale nach dem heutigen Kenntnisstand betroffen sind wird zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Hinweis: Wenn während der Erdarbeiten unvermutet archäologische Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 Denkmalschutzgesetz M-V die untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt fünf (5) Werktage nach Zugang der Anzeige bei der unteren Denkmalschutzbehörde. 2	zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da keine Hinweise zu beachten sind bzw. die Planungsziele gestrichen werden, wird dieser Hinweis, der allgemeinen Charakter trägt bei zukünftigen Planverfahren beachtet.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	FD Bau und Gebäudemanagement H **Straßenaufsichtsbehörde** Von Seiten der Straßenaufsichtsbehörde bestehen gemäß § 10 StrWG-MV keine Einwände zu o.g. Planung. 1	H zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Straßenbaulastträger Zum o. a. B-Plan gibt es aus Sicht des Straßenbaulastträgers keine Einwände. 2	zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	FD Kataster und Vermessung I **Siehe Anlage**	I Siehe unter II.1a.	
	Seite 6/6		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Landkreis Nordwestmecklenburg **Die Landrätin** Kataster- und Vermessungsamt II, Ae Landkreis Nordwestmecklenburg Postfach 1565 23958 Wismar Landkreis Nordwestmecklenburg Stabstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen Postfach 1565 23958 Wismar Auskunft erteilt Frau C. Haberer Zimmer 2.311 Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen **Telefon** 03841 / 3040-6222 **Fax** *03841 / 3040-86222* **E-Mail** *c.haberer@nordwestmecklenburg.de* **Unsere Sprechzeiten** Di 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr Do 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr **Unser Zeichen 2020-B1-0131** Grevesmühlen, 21.07.2020 Ihr Geschäftszeichen / Antrag vom 21.07.2020 **Stellungnahme des KVA als TÖB zum B-Plan** **Gem. Hohenkirchen Aufhebung B-Plan Nr. 8 Beckerwitz** Sehr geehrte Damen und Herren, Im B-Planbereich befinden sich diverse Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes. Auf den Erhalt der Lagenetzpunkte ist zu achten. Falls die Punkte von Baumaßnahmen berührt werden, sind sie durch geeignete Maßnahmen zu sichern.Mit den Grenzpunkten der Flurstücksgrenzen muss gleichermaßen verfahren werden. 1 Bei Beschädigung oder Verlust der Punkte ist der Verursacher verpflichtet, sie auf eigene Kosten durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder durch das Kataster- und Vermessungsamt wieder herstellen zu lassen. **Hinweis: Die Übereinstimmung der Planungsunterlagen mit dem aktuellen Liegenschaftskataster wurde nicht geprüft.** 2 Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag 3 C. Haberer	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Festpunkte im Bereich vorhanden sind. Da die Gemeinde den Plan aufhebt, geht dieser Hinweis in zukünftige Bearbeitungen ein. Hier wird der Hinweis lediglich zur Kenntnis genommen. zu 2. Die Katastersituation gemäß Plangeltungsbereich wird durch die Gemeinde nochmals beschrieben. Somit steht zweifelsfrei fest, welche Flächen von der Aufhebung betroffen sind. Es handelt sich hierbei um die Flurstücke gemäß Karte: Gemarkung: Beckerwitz (130409) Flur: 1 Flurstücke: 52/4, 52/3, 54/1, 55/1, 55/2, 58/3, 59/2, 59/3, 59/4, 59/5, 59/6, 59/8, 59/9, 60/1, 60/5, 60/6, 60/9, 60/10, 79/3 zu 3. Die Kontaktinformationen werden zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zu berücksichtigen. Zur Kenntnis zu nehmen.

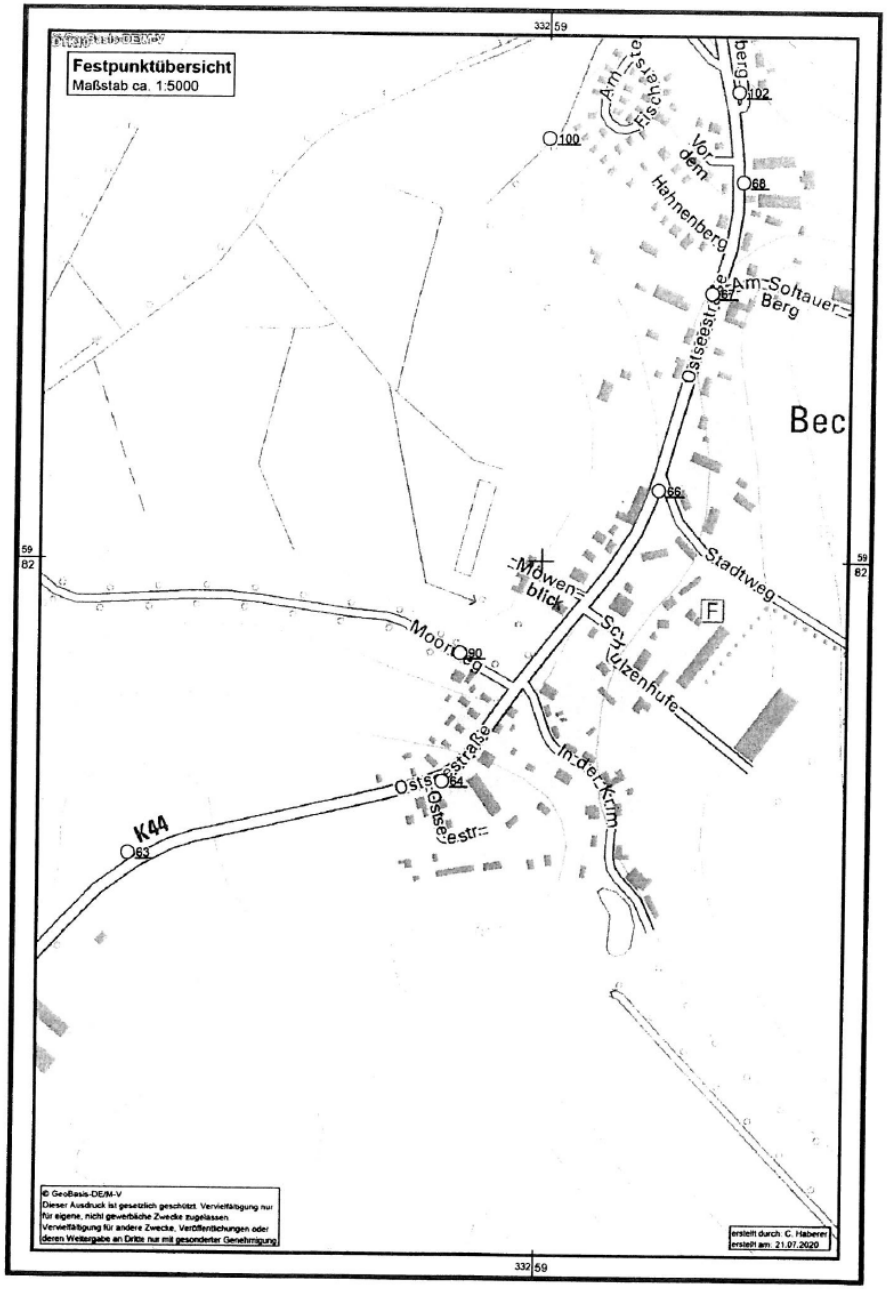
Festpunktübersicht
Maßstab ca. 1:5000
Am Fischerberg
Vor dem Hohnenberg
Am Sohauer Berg
Ostseestraße
Bec
Stadtweg
Mowenblick
Moorweg
Schulzenhufe
In der Krim
K44
© GeoBasis-DE/M-V
Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen. Vervielfältigung für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit gesonderter Genehmigung
erstellt durch: C. Haberer
erstellt am: 21.07.2020

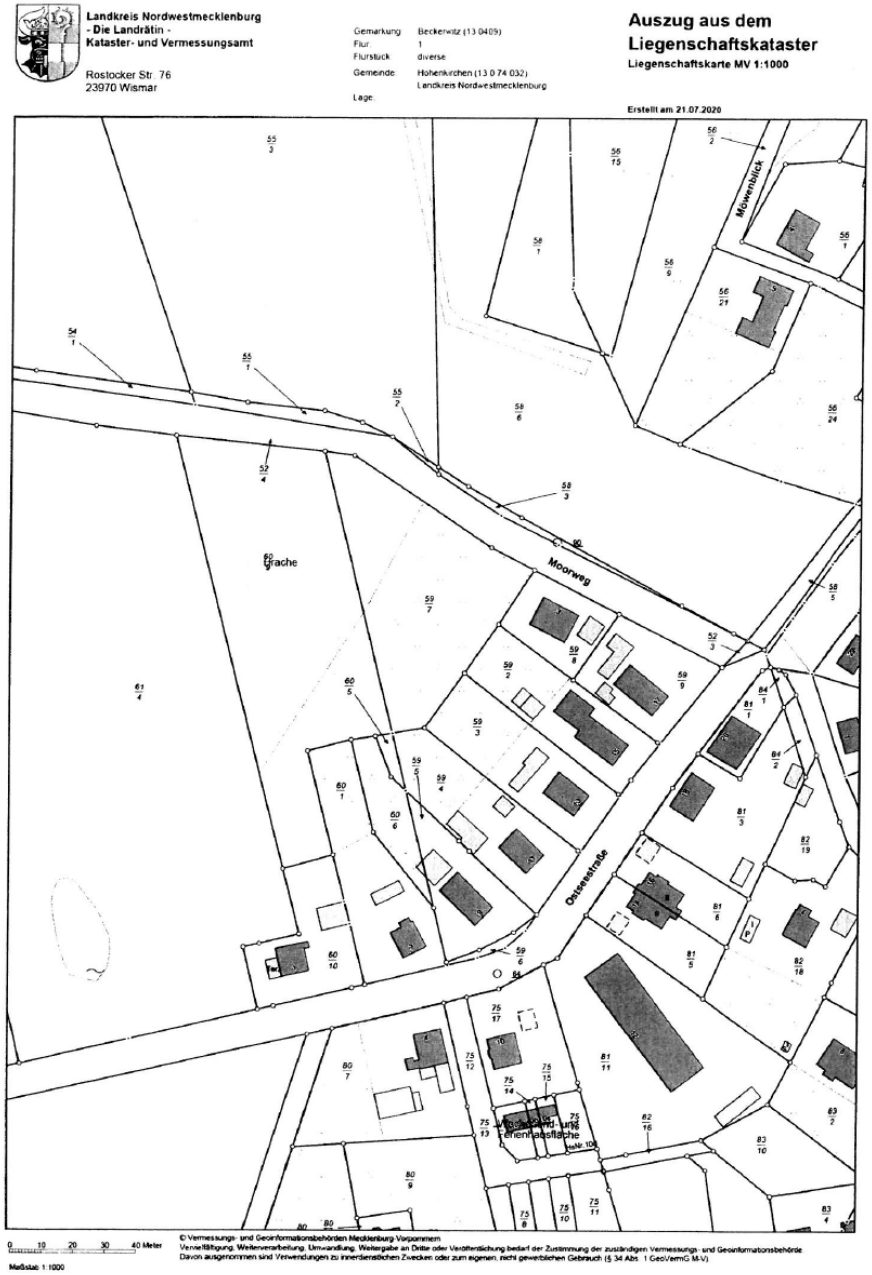
Landkreis Nordwestmecklenburg
- Die Landrätin -
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Str. 76
23970 Wismar
Gemarkung: Beckerwitz (13 0409)
Flur: 1
Flurstück: diverse
Gemeinde: Hohenkirchen (13 0 74 032)
Landkreis Nordwestmecklenburg
Lage:
Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Liegenschaftskarte MV 1:1000
Erstellt am 21.07.2020
Mowenblick
Moorweg
Ostseestraße
Grache
Maßstab: 1:1000
© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde.
Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V)

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg II.2 StALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen Amt Klützer Winkel EINGANG 05. Aug. 2020 AV / BM / LVB / Sonst. / FB I / FB II / FB III / FB IV Telefon: 0385 / 59 58 6-145 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: Monika.Lange@staluwm.mv-regierung.de Bearbeitet von: Monika Lange AZ: StALU WM-179-20-5122-74032 (bitte bei Schriftverkehr angeben) Schwerin, 3. August 2020 **Satzung über die Aufhebung des B-Plans Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den OT Beckerwitz (ehem. Gemeinde Gramkow)** Ihr Schreiben vom 7. Juli 2020 Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung: 0	zu 0. Die Stellungnahme des StALU wird im Folgenden behandelt.	-
	1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten Die o. g. Unterlagen habe ich aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft: Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow) wird nicht wie geplant zum Entzug landwirtschaftlich genutzter Flächen führen. Daher werden keine Hinweise und Bedenken geäußert. 1	zu 1. Es wird bestätigt, dass kein Entzug von landwirtschaftlicher Fläche erfolgt und somit keine Hinweise und Bedenken erfolgen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	2. Integrierte ländliche Entwicklung Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes teile ich mit, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert. 2	zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass kein Verfahren der Neuregelung der Eigentumsverhältnisse durchgeführt wird und Bedenken und Anregungen deshalb nicht geäußert werden.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	3. Naturschutz, Wasser und Boden 3.1 Naturschutz Meine Belange nach §§ 5 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66; letzte berücksichtigte Änderung: § 12 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)) sind von 31	zu 3.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass naturschutzfachliche Belange des StALU nicht berührt werden.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	2 dem Vorhaben nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.		
	3.2 Wasser Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen. 3.2	zu 3.2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass wasserwirtschaftliche Belange des StALU nicht berührt werden.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	3.3 Boden Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich. 3.3	zu 3.3. Die Gemeinde hat den Landkreis beteiligt. Hinweise zu Altlasten haben sich nicht ergeben. Insofern sind keine Belange beachtlich.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen. 3.4	zu 3.4. Dieser allgemeine Hinweis wird bei zukünftigen Planungsabsichten und Bauvorhaben der Gemeinde beachtet.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft Im Planungsbereich und seiner immissionsschutzrelevanten Umgebung befinden sich keine Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt oder angezeigt wurden. 4	zu 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anlagen, die nach BImSch genehmigt oder angezeigt werden berührt sind.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Im Auftrag Henning Remus		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Amt Klützer Winkel EINGANG 10. Aug. 2020 AV BM LVB Sonst. FB I FB II FB III FB IV Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin Amt Klützer Winkel Für die Gemeinde Hohenkirchen Schloßstraße 1 23948 Klütz I.3 Bearbeiterin: Frau Eberle Telefon: 0385 588 89 141 E-Mail: jana.eberle@afrlwm.mv-regierung.de AZ: 110-506-78/20 Datum: 05.08.2020 nachrichtlich: LK NWM (Stabstelle für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen), EM VIII 360 **Landesplanerische Stellungnahme zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 8 für den Ortsteil Beckerwitz der Gemeinde Hohenkirchen** Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB Ihre Schreiben vom: 07.07.2020 (Posteingang: 13.07.2020) Ihr Zeichen: SCHU/ME Sehr geehrte Frau Mertins, die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz, Landesraumentwicklungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt. 1 **Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele** Zur Bewertung hat der Entwurf der Aufhebung des B-Plans Nr. 8 für den Ortsteil Beckerwitz der Gemeinde Hohenkirchen bestehend aus Planzeichnung (Stand: September 2019) und Begründung vorgelegen. 2 Der B-Plan Nr. 8 ist seit 1995 rechtskräftig und zielt auf die Entwicklung von Wohnbauflächen ab. Im Zuge der Anpassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohenkirchen und den damit verbundenen gesamtkonzeptionellen Überlegungen haben sich die Zielsetzungen der Gemeinden für diesen Bereich geändert. Die im B-Plan Nr. 8 beabsichtigte Bebauung entspricht nicht mehr dem Entwicklungsziel der Gemeinde Hohenkirchen für den OT Beckerwitz. Die Flächen werden entsprechend zurückgenommen und als Grünflächen im Außenbereich belassen.	zu 1. Die Grundlagen der raumordnerischen Bewertung werden zur Kenntnis genommen. zu 2. Die Ausführungen zu den im Stellungnahmeverfahren vorgelegten Unterlagen werden zur Kenntnis genommen. Die weiteren Ausführungen zum Entwicklungsziel ebenso.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Bewertungsergebnis Der Aufhebung des B-Plans Nr. 8 für den Ortsteil Beckerwitz der Gemeinde Hohenkirchen stehen keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung entgegen. 3 **Abschließender Hinweis** Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern. 4 Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag J. Eberle Jana Eberle	zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung entgegenstehen. zu 4. Die Gemeinde schließt das Planverfahren ab. Weitergehende Stellungnahmen werden nicht eingeholt. Insofern bleibt die Stellungnahme bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Bergamt Stralsund Amt Klützer Winkel EINGANG 05. Aug. 2020 AV BM LVB FB I FB II FB III FB IV Bergamt Stralsund Postfach 1138 - 18401 Stralsund Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Hohenkirchen Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen Bearb.: Frau Günther Tel.: 03831 / 61 21 0 Fax: 03831 / 61 21 12 Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de www.bergamt-mv.de II.4 Reg.Nr. 2093/20 Az. 512/13074/328-20 Ihr Zeichen / vom 7/7/2020 SCHU/ME Mein Zeichen / vom Gü Telefon 61 21 44 Datum 8/3/2020 **STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND** Sehr geehrte Damen und Herren, die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz** berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund. 1 Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor. 2 Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenden Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht. 3 Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag Alexander Kattner	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine bergbaulichen Belange berührt sind. zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bergbauberechtigungen oder Anträge vorliegen. zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgetragen werden.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Mertins **Von:** toeb@lung.mv-regierung.de **Gesendet:** Mittwoch, 22. Juli 2020 14:30 **An:** Mertins **Betreff:** 19179 - Satzung über Aufhebung B-Plan 8 Gem. Hohenkirchen OT Beckerwitz Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben. Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 07.07.2020 keine Stellungnahme ab. 1 Um weiteren Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu vermeiden, bitte ich Sie, von einer Zusendung des Ergebnisses der Prüfung meiner Stellungnahme mit einem Auszug aus dem Protokoll der Beschlussfassung der Gemeinde abzusehen. 2 Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Antje Grau Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Dezernat Personal, Haushalt Goldberger Straße 12 18273 Güstrow Tel. 03843/777-133 Fax 03843/777-9133 Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.regierung-mv.de/Datenschutz	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Stellungnahme abgegeben wird. zu 2. Die Gemeinde führt das Planverfahren entsprechend Anforderungen des BauGB durch.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Amt Klützer Winkel EINGANG 29. Juli 2020 AV / BM / LVB / Sonst. FB I / FB II / FB III / FB IV WSV.de Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes II.8 Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck Moltkeplatz 17 · 23566 Lübeck Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck Moltkeplatz 17 23566 Lübeck Ihr Zeichen Mein Zeichen 3111SB3-213.2-303-OSLM/51 – Aufhebung B-PL8 Hohenkirchen 07/2020 alt: 213.2/53 Datum 28.07.2020 Dirk Lansmann Telefon 0451 38885-580 Zentrale 0451 6208-0 Telefax 0451 6208-190 wsa-luebeck@wsv.bund.de www.wsa-luebeck.wsv.de **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow)** Stellungnahme - Ihr Schreiben vom 07.07.2020 Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die o. g. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow) habe ich grundsätzlich keine Bedenken. 1 Die Belange der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes werden durch die Aufhebung nicht berührt. 2 Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Lansmann	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Da keine Planungsziele berührt sind, nimmt die Gemeinde dies selbstredend zur Kenntnis. zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes durch die Aufhebung nicht berührt sind.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 3 LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen Amt Klützer Winkel EINGANG 20. Juli 2020 AV / BM / LVB / Sonst. / FB I / FB II / FB III / FB IV bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß Telefon: 0385 / 2070-2800 Telefax: 0385 / 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-**4421-2020** Schwerin, 15. Juli 2020 ***Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange*** **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz** Ihre Anfrage vom 07.07.2020; Ihr Zeichen: SCHU / ME Sehr geehrte Damen und Herren, zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange. 1 Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig. 2 Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe **örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt**. Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind. 3 Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen. Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung *(Kampfmittelbelastungsauskunft)* der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der landesrelevanten Gefahrenabwehr nicht berührt sind. zu 2. Der Landkreis wurde beteiligt. In Bezug auf Belange des Brandschutzes und des Katastrophenschutzes wurden keine Hinweise vorgetragen. Die Gemeinde geht auch davon aus, dass es entbehrlich ist. zu 3. Die Hinweise zum Kampfmittelersuchen werden zur Kenntnis genommen. Da es sich um die Aufhebung des Planes handelt, wird die Gemeinde dies bei zukünftigen Planverfahren beachten.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst" das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben. Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen. Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten und sende Ihnen Ihre Unterlagen zurück. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Cornelia Thiemann-Groß **Anlage**		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	ERLEBEN, WAS VERBINDET. DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen II.12 REFERENZEN vom 7. Juli 2020, Frau Mertins ANSPRECHPARTNER PTI 23, Ute Glaesel AZ: PLURAL 265487/ 90939258 / Lfd.Nr. 420 TELEFONNUMMER 0385/723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de DATUM 17. Juli 2020 BETRIFFT Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow) Sehr geehrte Frau Mertins, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: 1 Zur o. a. Aufhebung haben wir bereits mit Schreiben PTI PLURAL 265487 / 84621456 vom 6. Juni 2019 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. 2 Mit freundlichen Grüßen i.A. Ute Glaesel Ute Glaesel Digital unterschrieben von Ute Glaesel Datum: 2020.07.17 11:49:40 +02'00'	zu 1. Die Zuständigkeit der Deutschen Telekom Technik GmbH für die Telekom Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen. zu 2. Die Stellungnahme vom 6. Juni 2019 wurde durch die Gemeinde bereits im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf behandelt. Die Stellungnahme wird hier beigefügt.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme der Deutschen Telekom zum Vorentwurf vom 6. Juni 2019

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	ERLEBEN, WAS VERBINDET. DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01069 Dresden Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz II.12 EFERENZEN vom 9. Mai 2019, Frau Mertins :HPARTNER PTI 23, PPb 5 Ute Glaesel AZ: PLURAL 265487 / 84621456 ONNUMMER 0385/723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de DATUM 6. Juni 2019 BETRIFFT Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow) Sehr geehrte Frau Mertins, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: 1 Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. 2 Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. 3 Mit freundlichen Grüßen i.A. Ute Glaesel Ute Glaesel Digital unterschrieben von Ute Glaesel Datum: 2019.06.06 09:53:21 +02'00'	Zu 1: Die Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen. Zu 2: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen. Zu 3: Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich außer Betrieb befindliche Telekommunikationslinien im Bereich befinden.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Amt Klützer Winkel EINGANG 01. Sep. 2020 AV BM LVB Sonst. FB I FB II FB III FB IV Zweckverband Wismar • Dorfstraße 28 • 23972 Lübow 13 **Zweckverband Wismar** Wasser Abwasser Fernwärme **Körperschaft des öffentlichen Rechts** **— Die Verbandsvorsteherin —** Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen II. 13 **Anschluss- und Gestattungswesen** Sachauskunft: Frau Meier Telefon: 03841/7830 52 Fax: 03841/780407 e-Mail: s.meier@zvwis.de Ihr Zeichen/Bearbeiter: Carola Mertins Lübow, den 26.08.2020 **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemaligen Gemeinde Gramkow)** **- Entwurf v. 26.09.2019-** - Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB **Reg.-Nr. 390/2019** **Az. 3 – 13 – 1 – 11 - B** Sehr geehrte Damen und Herren, auf der Grundlage der Wasserversorgungssatzung (WVS) des Zweckverbandes Wismar vom 10.06.2020, der Schmutzwassersatzung (SWS) des Zweckverbandes Wismar vom 18.10.2000 in der Fassung der 6. Änderungssatzung (6.ÄSWS) v. 1. Dezember 2011 sowie unserer Stellungnahmen zum Vorentwurf vom 16.07.2019, stimmen wir vorliegendem Entwurf grundsätzlich zu. 1 Es gelten unsere Festlegungen aus der Stellungnahme vom 16.07.2019 zum Vorentwurf. 2 Mit freundlichen Grüßen Zweckverband Wismar i.A. Sabine Meier Leiterin Anschluss- und Gestattungswesen	zu 1. Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. zu 2. Die Stellungnahme vom 16.07.2019 und deren Behandlung wird beigefügt. Es ist auch hier so, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 bzw. die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 weiterhin bestehen bleiben. Die Stellungnahmen zu den genannten Vorhaben wurden abschließend behandelt. Eine weitere Anforderung ergibt sich nicht.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme des Zweckverbandes Wismar zum Vorentwurf vom 16.07.2019

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	T, 13 **Zweckverband Wismar** Wasser Abwasser Fernwärme Körperschaft des öffentlichen Rechts — Die Verbandsvorsteherin — Amt Klützer Winkel FINGANG 17. Juli 2019 AV / BM / LVB / Sonst. / FB I / FB II / FB III / FB IV Zweckverband Wismar • Dorfstraße 28 • 23972 Lübow Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz Bearbeiter: Frau Meier Telefon: 03841- 783052/ 038 FAX: 03841-780407 E-Mail: s.meier@zvwis.de Ihre Nachricht vom: 09.05.2019 Ihr Zeichen/Bearbeiter: CM/ Frau Mertins Lübow, den 16.07.2019 **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemaligen Gemeinde Gramkow)** **- Vorentwurf v. 21.02.2019-** - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB **Reg.-Nr. 390/2019** **Az. 3 – 13 – 1 – 11 - B** Sehr geehrte Damen und Herren, auf der Grundlage der Wasserversorgungssatzung (WVS) des Zweckverbandes Wismar v. 25.04.2012 in der Fassung der 1. Änderungssatzung (1.ÄWVS) vom 08.05.2013 und der Schmutzwassersatzung (SWS) des Zweckverbandes Wismar vom 18.10.2000 in der Fassung der 6. Änderungssatzung (6.ÄSWS) v. 1. Dezember 2011, stimmen wir o.g. Vorentwurf zur Aufhebung des B-Planes Nr. 8 grundsätzlich zu. 1 Weiterhin bestehen bleiben jedoch die Festlegungen aus unserer Stellungnahme vom 06.10.2016, zum Bereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 in Beckerwitz. 2 Mit freundlichen Grüßen Zweckverband Wismar Sabine Meier Leiterin Anschluss- und Gestattungswesen	Zu 1: Die Zustimmung zur Aufhebung durch den Zweckverband Wismar wird zur Kenntnis genommen. Zu 2: Die Behandlung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 bzw. dessen 1. Änderung ist unabhängig erfolgt. Die Bewertung der Stellungnahme wird auch in der Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 dargestellt.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zu berücksichtigen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	e.dis Amt Klützer Winkel EINGANG 16. Juli 2020 AV / BM / LVB / Sonst. / FB I / FB II / FB III / FB IV E.DIS Netz GmbH, Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Hohenkirchen Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen Me E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb Verteilnetze Ostseeküste Am Stellwerk 12 18233 Neubukow www.e-dis.de Postanschrift Neubukow Am Stellwerk 12 18233 Neubukow Nobert Lange T 038294 75-282 F 038294 75-206 norbert.lange @e-dis.de Unser Zeichen NR-M-O- Neubukow, 14. Juli 2020 **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz** Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Aufhebung der o.g. Planungen bestehen unserseits keine Bedenken. 1 Bei weiteren Fragen steht Ihnen Herr Lange unter der o.g. Telefonnummer gern zur Verfügung 2 Mit freundlichen Grüßen E.DIS Netz GmbH Norbert Lange Dirk Schneider Geschäftsführung: Stefan Blache Harald Bock Michael Kaiser Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 16068 St.Nr. 061 108 06416 Ust.Id. DE285351013 Gläubiger Id: DE62ZZZ00000175587 Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00 BIC DEUTDEBB160 Commerzbank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00 BIC COBADEFFXXX 1/1	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Aufhebung keine Bedenken bestehen. zu 2. Die Kontaktinformation wird bei Anfragebedarf gern wahrgenommen.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	50hertz | Elia Group 50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz II.16 **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow)** Sehr geehrte Frau Mertins, Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten. Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. Freundliche Grüße 50Hertz Transmission GmbH Kretschmer Froeb Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. **50Hertz Transmission GmbH** TG Netzbetrieb Heidestraße 2 10557 Berlin Datum 14.07.2020 Unser Zeichen **2019-003188-02-TG** Ansprechpartner/in Frau Froeb Telefon-Durchwahl 030-5150-3495 Fax-Durchwahl E-Mail leitungsauskunft@50hertz.com Ihre Zeichen SCHU / ME Ihre Nachricht vom 07.07.2020 Vorsitzender des Aufsichtsrates Christiaan Peeters Geschäftsführer Stefan Kapferer, Vorsitz Dr. Dirk Biermann Sylvia Borcherding Dr. Frank Golletz Marco Nix Sitz der Gesellschaft Berlin Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84446 Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 IBAN: DE75 5121 0600 9223 7410 19 BIC: BNPADEFF USt.-Id.-Nr. DE813473551	1 2 3	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange berührt sind und keine Anforderungen geplant sind. zu 2. Für die Gemeinde ist klar, dass die Stellungnahme nur für den Geltungsbereich zutrifft, für den auch die Anfrage erfolgt ist. zu 3. Der verfahrensrechtliche Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Planungsbüro Mahnel (J.Rein) II 17 **Von:** Mertins <C.Mertins@kluetzer-winkel.de> **Gesendet:** Mittwoch, 15. Juli 2020 10:20 **An:** Planungsbüro Mahnel (K.Bentin) **Cc:** Planungsbüro Mahnel (J.Rein) **Betreff:** WG: Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow) - Entwurf **Anlagen:** 07036_20_Gesamtakte (Antwort B).pdf Hallo z.K. Mit freundlichen Grüßen i. A. Carola Mertins Sachbearbeiterin Bauwesen *Amt Klützer Winkel* *Zur Alten Schmiede 12* *23948 Damshagen* ☎ 038825 / 393-406 🖷 038825 / 393-19 ✉ c.mertins@kluetzer-winkel.de 🌐 www.kluetzer-winkel.de *Wichtige Information:* Das Amt Klützer Winkel ist anlässlich der barrierenfreien und energetischen Sanierung des Amtsgebäudes ab dem 19. März 2020 in die Räumlichkeiten der Alten Schmiede in Damshagen umgezogen. Weitere Informationen und die geänderten Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.kluetzer-winkel.de. Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. This e-mail message including any attachments is for the sole use of the intended recipient(s) and may contain privileged or confidential information. Any unauthorized review, use, disclosure or distribution is prohibited. If you are not the intended recipient, please immediately contact the sender by reply e-mail and delete the original message and destroy all copies thereof. E-Mail Disclaimer. **Von:** leitungsauskunft@gdmcom.de [mailto:leitungsauskunft@gdmcom.de] **Gesendet:** Mittwoch, 15. Juli 2020 09:55 **An:** Mertins **Betreff:** AW: Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow) - Entwurf Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhalten Sie Auskunft zu oben genannter Anfrage. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen etc. an Erdgasspeicher Peissen GmbH, Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen), GasLINE 1	zu 1. Das BIL-Leitungsauskunft-Portal wird genutzt.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, ONTRAS Gastransport GmbH sowie VNG Gasspeicher GmbH ab dem 01.01.2020 ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter https://portal.bil-leitungsauskunft.de einzuholen sind. ..... *Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.* *Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie selbstverständlich **kostenlos** und ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.* *Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Bei Nichtzuständigkeit erhalten Sie unmittelbar über BIL eine entsprechende Negativauskunft. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Portals.* *Ein weiterer Mehrwert für Sie: Sie können Ihre in BIL eingestellte Anfrage über eine einfache E-Mail-Weiterleitungsfunktion direkt an beliebige weitere Leitungsbetreiber versenden, auch wenn diese derzeit noch nicht im BIL-Portal organisiert sind. Eine Rückmeldung erfolgt in diesen Fällen außerhalb des BIL-Portals.* *Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite http://bil-leitungsauskunft.de entnehmen.* *Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.* Freundliche Grüße GDMcom GmbH GDMcom **GDMcom** GmbH Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig www.gdmcom.de **Geschäftsführung** Dirk Pohle **Amtsgericht Leipzig** HRB 15861 **USt. ID-Nr.** DE 813071383 **Zertifiziert** DIN EN ISO 9001 | ISO 27001 | BS OHSAS 18001 | SCC[P] | DIN 14675 | berufundfamilie Hinweise: Diese Nachricht oder deren Anlagen können vertraulichen Inhalts oder auf eine andere Weise schutzwürdig sein. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger der Nachricht sein oder diese Nachricht versehentlich erhalten haben, sind Sie nicht berechtigt, den Inhalt der Nachricht weiterzuleiten, zu kopieren oder den Inhalt auf eine andere Art zu verbreiten. Wenn Sie diese Nachricht versehentlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender und löschen Sie die Nachricht mitsamt den Anlagen. Vielen Dank. Alle ein- und ausgehenden E-Mails werden automatisch gespeichert und im gesetzlich zulässigen Rahmen verarbeitet und genutzt. Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Seite drucken		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
2	PE-Nr. 07036/20 - 15.07.2020 - Seite 1 von 4 GDMcom GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig Amt Klützer Winkel Carola Mertins Zur Alten Schmiede 12 **23948 Klütz** Ü 17 Ansprechpartner: Ines Urbanneck Telefon: 0341 3504 495 E-Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen: Reg.-Nr.: 07036/20 PE-Nr.: 07036/20 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum: 15.07.2020 **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow) - Entwurf** **Ihre Anfrage/n vom:** Brief 07.07.2020 **an:** GDMCOM **Ihr Zeichen:** SCHU / ME Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber: **Anlagenbetreiber** / **Hauptsitz** / **Betroffenheit** / **Anhang** Erdgasspeicher Peissen GmbH / Halle / nicht betroffen / Auskunft Allgemein Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) [1] / Schwaig b. Nürnberg / nicht betroffen / Auskunft Allgemein GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG / Straelen / nicht betroffen * / Auskunft Allgemein ONTRAS Gastransport GmbH [2] / Leipzig / nicht betroffen / Auskunft Allgemein VNG Gasspeicher GmbH [2] / Leipzig / nicht betroffen / Auskunft Allgemein *GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen. 1) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG") ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT"), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG). 2) Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz" zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher" zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen. Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!	zu 2. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die genannten Anlagenbetreiber und deren Belange nicht berührt sind. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die GDMcom für die GasLINE nur teilweise zuständig ist. Deshalb wurde diesbezüglich eine gesonderte Anfrage gestellt.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	PE-Nr. 07036/20 - 15.07.2020 - Seite 2 von 4 Seite 2 von 2 Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält. 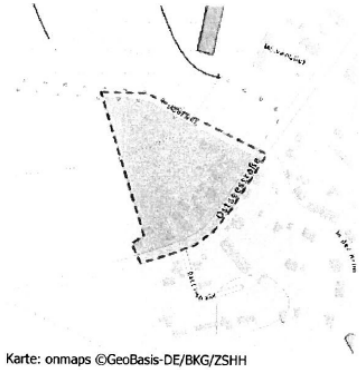 Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.928810, 11.327045 Freundliche Grüße GDMcom GmbH -Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.- Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login Anlagen: Anhang	zu 3. Der dargestellte Bereich enthält den Anfragebereich. zu 4. Die Ausführungen im Anhang werden weiter behandelt und bewertet. Siehe nachfolgende Behandlung.	Zu berücksichtigen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	PE-Nr. 07036/20 - 15.07.2020 - Seite 3 von 4 GDMcom Anhang - Auskunft Allgemein zum Betreff: **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow) - Entwurf** Reg.-Nr.: 07036/20 PE-Nr.: 07036/20 ONTRAS Gastransport GmbH Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) VNG Gasspeicher GmbH Erdgasspeicher Peissen GmbH Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben. Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.	zu 5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Anlagenbetreiber nicht berührt sind. Der Geltungsbereich wird aufgehoben. Für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 bzw. der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 gelten die entsprechenden Vorgaben.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern Ihre Anfrage nicht bereits über das BIL-Portal erfolgte, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf: GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG über das Auskunftsportal BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de)	zu 6. In Bezug auf die Belange der GasLINE wurde eine gesonderte Abfrage durchgeführt. Siehe nachfolgend.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Weitere Anlagenbetreiber Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist. - Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. –	zu 7. Die Gemeinde hat diejenigen Behörden und TÖB beteiligt, die aus ihrer Sicht im Bereich relevant sind. Der Lageplan des Plangebietes ist beigefügt auf der nachfolgenden Seite.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	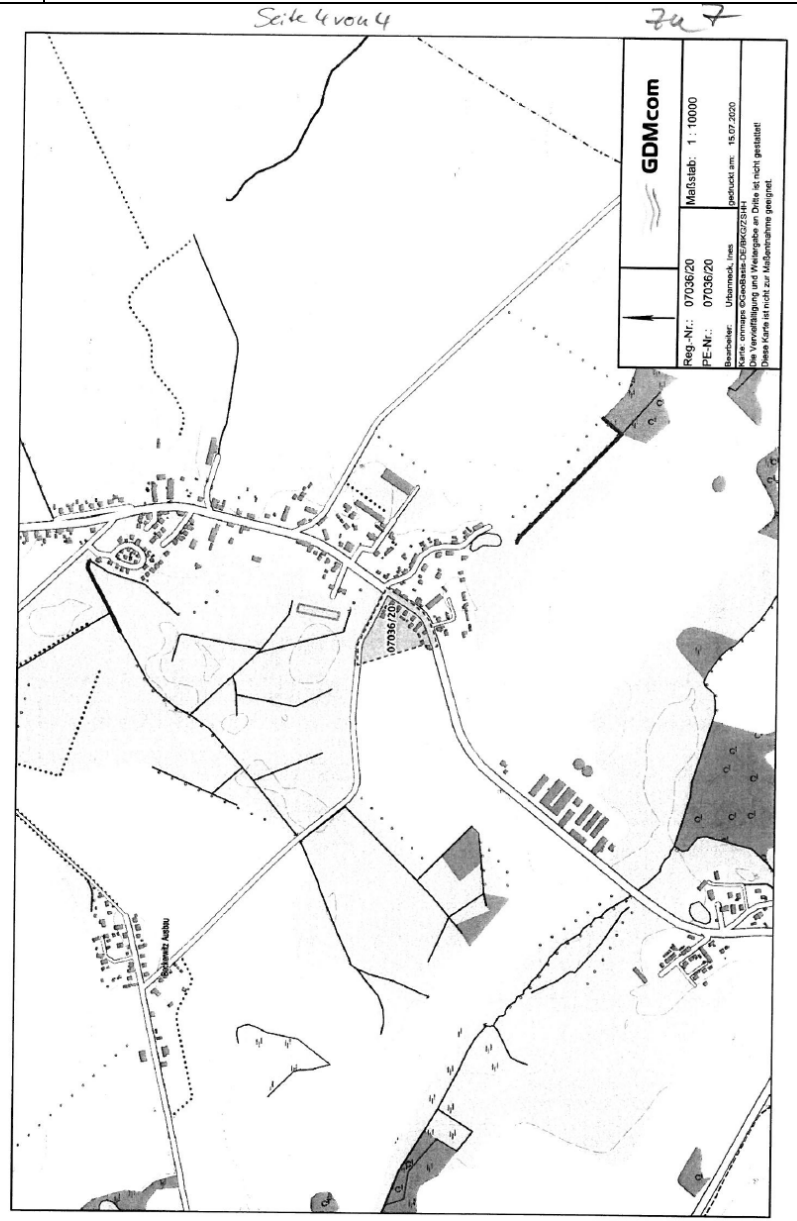		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
8	17a Seite 1-1 **BIL eG** Josef-Wirmer-Straße 1-3 D-53123 Bonn Tel.: +49 228 92 58 52 90 info@bil-leitungsauskunft.de BIL Die Leitungsauskunft. 17a **Ronald Mahnel** Rudolf-Breitscheid-Straße 11 23936 Grevesmühlen **Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20200929-0221** **Sehr geehrter Herr Mahnel** Ihre Anfrage "Aufhebung B-Plan Nr. 8 Gemeinde Hohenkirchen" mit der Nummer 20200929-0221 vom 29.09.2020 08:36:34 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet. Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen. Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber. 20200929-0221 Aufhebung B-Plan Nr. 8 Gemeinde Hohenkirchen Typ: Planung Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren ohne Einsatz von Spezialbaugeräten Start der Maßnahme: 21.01.2021 Auftraggeber: Planungsbüro Mahnel Beschreibung: B-Plan Nr. 8 Gemeinde Hohenkirchen Lagebeschreibung: Ortsteil Beckerwitz Koordinaten des Anfragegebiets (Rechtswert, Hochwert) in ETRS89-32N: 652783.3897087862,5978109.669294316 in WGS-84: 11.327035572291345,53.92881193680062 Seite | 1	zu 8. Die Anfrage an das BIL-Portal wird zu den Unterlagen beigefügt.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	17a Seite 2-7 BIL Die Leitungsauskunft. Seite | 2		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	17a Seite 3-7 BIL Die Leitungsauskunft. Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber Keine zuständigen Teilnehmer gefunden 9 Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber. Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich. 10 AIR LIQUIDE Deutschland GmbH ASTORA GmbH & Co.KG Air BP Amprion GmbH BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH BayWa r.e. Operation Service GmbH Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG CenturyLink Communications Germany GmbH (Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH) Currenta Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH Erdgas Münster GmbH Evonik Operations GmbH | Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines (Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OXEA GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH) ExxonMobil Production Deutschland GmbH FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH) GASCADE Gastransport GmbH (Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und WINGAS GmbH) GASSCO AS GEW Wilhelmshaven GmbH Gas-Union GmbH GasLINE Netzgebiet OST (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH) Gasunie Deutschland Transport Services GmbH Harzwasserwerke GmbH InfraServ Gendorf - Vinnolit InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung- MERO Germany AG Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt Neptune Energy Deutschland GmbH Seite | 3	zu 9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine zuständigen Teilnehmer gefunden wurden. zu 10. Es wird zur Kenntnis genommen, welche Leitungsbetreiber nicht betroffen sind. Dies wird zu den Verfahrensunterlagen genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	17a Seite 4-7 BIL Die Leitungsauskunft. Netzgesellschaft Düsseldorf mbH Nippon Gases Rheinland Nippon Gases Saarland Nord-West Kavernengesellschaft mbH Nord-West Oelleitung GmbH Nowega GmbH OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG Ontras Gastransport GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH) PCK Raffinerie GmbH Schwedt PLEdoc GmbH (Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solotrassen Netzgebiet West), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr, Viatel) RAG Montan Immobilien GmbH Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij Ruhr Oel GmbH RuhrEnergie GmbH, EVR (Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet) STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG STORAG ETZEL GmbH (ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel) Shell Rheinland Raffinerie TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH TeleData GmbH Telia Carrier Germany GmbH Thyssengas GmbH Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel Uniper Wärme GmbH VNG Gasspeicher GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH) ValloSol GmbH Windpower GmbH Wintershall Holding GmbH YNCORIS GmbH & Co. KG Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Zweckverband Landeswasserversorgung Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R. terranets bw GmbH Seite | 4		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
11	Na Seite 5-7 BIL Die Leitungsauskunft. Gemeinden im Bereich der Anfrage Gemeinde Hohenkirchen - Gemeindeschlüssel: 13074032 Postleitzahlen im Bereich der Anfrage 23968 - 23968 Zierow, Wismar, Hohenkirchen, Gägelow, Barnekow Mit freundlichen Grüßen BIL eG Seite | 5	zu 11. Die Gemeindedaten werden zu den Verfahrensunterlagen genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	12a Seite 6-7 **Planungsbüro Mahnel (J.Rein)** Lfd. 17a **Von:** BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de> **Gesendet:** Dienstag, 29. September 2020 10:37 **An:** Planungsbüro Mahnel (J.Rein) **Betreff:** BIL Anfragestatus - Aufhebung B-Plan Nr. 8 Gemeinde Hohen... (20200929-0221) Sehr geehrte(r) Herr Ronald Mahnel, Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. 12 Ihre Anfrage "Aufhebung B-Plan Nr. 8 Gemeinde Hohenkirchen" (20200929-0221) wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt. **Zuständige Teilnehmer** : Keine zuständigen Teilnehmer 13 Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal **Wie geht es weiter?** Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen. **Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.** Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet: 14 https://bil-leitungsauskunft.de/faq **WICHTIG** Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen! Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen. Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche. Mit freundlichen Grüßen Ihr BIL Team 1	zu 12. Die Bearbeitungsinformationen werden zur Kenntnis genommen. zu 13. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine zuständigen Teilnehmer vorhanden sind. Somit sind keine Belange zu beachten. zu 14. Die Bearbeitungsinformationen werden zur Kenntnis genommen. Für die Gemeinde ist der Belang vollständig abgearbeitet und weitergehende Belange sind nicht zu beachten.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Da Seite 7-7 BIL Die Leitungsauskunft. 24/4 Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de. Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de. *Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.* *This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.* *Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!* *This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!* 2		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	LANDGESELLSCHAFT Mecklenburg-Vorpommern mbH Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Lindenallee 2a · 19067 Leezen Amt Klützer Winkel Fachbereich II Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel EINGANG 21. Juli 2020 AV | BM | LVB | Sonst. FB I | FB II | FB III | FB IV Mr Lindenallee 2a · 19067 Leezen Telefon 03866 404-0 Fax 03866 404-490 landgesellschaft@lgmv.de · www.lgmv.de Leezen, den 14.07.2020 AZ: 4290 AZ: bitte stets angeben Bearbeiter: Herr Cunitz ☎ (03866)404-324 E Mail: Matthias.Cunitz@lgmv.de **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow)** **Hier: Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB** *Sehr geehrte Damen und Herren,* vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern ist die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH mit der Verwaltung der landeseigenen landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften beauftragt worden. Mit Ihren Schreiben vom 07.07.2020 baten Sie, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, um Stellungnahme zu o.g. Sachverhalt. Eine Aussage unsererseits kann jedoch lediglich für die landeseigenen Flächen getroffen werden, die sich in der Verwaltung der Landgesellschaft MV mbH befinden. Nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen möchten wir Ihnen mitteilen, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand keine Flurstücke betroffen sind, die durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH verwaltet werden, bzw. sich im Eigentum der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH befinden und daher keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen erhoben werden. 1 Da nicht alle Flurstücke, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden, durch die Landgesellschaft verwaltet werden, ist nicht auszuschließen, dass trotz der vorgenannten Aussage anderweitige landeseigene Flurstücke betroffen sind. 2 Sollte es Ihrerseits weitere Rückfragen geben stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Landgesellschaft Mecklenburg- Vorpommern mbH i.A. Nienkarken i.A. Cunitz	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Flächen betroffen sind und keine Einwände bestehen. zu 2. Die Gemeinde nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis. Die Gemeinde geht davon aus, dass sie den Hinweis dadurch beachtet hat, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde und ordnungsgemäß bekanntgemacht worden ist.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	EINGANG 11. Aug. 2020 AV BM LVB Sonst. FB I FB II FB III FB IV Deutscher Wetterdienst · Postfach 60 05 52 · 14405 Potsdam Deutscher Wetterdienst Wetter und Klima aus einer Hand Finanzen und Service Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen Ansprechpartner: Carsten Schneider Telefon: 069 8062 5171 E-Mail: Carsten.Schneider@dwd.de Geschäftszeichen: PB24PD/18.01.03/134-2020 Fax: 069/8062-11919 UST-ID: DE221793973 II.25 Stahnsdorf, 4. August 2020 **Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange** **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow)** **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)** Ihr Schreiben vom 07.07.2020 Sehr geehrte Damen und Herren, im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Genehmigungsverfahren zur Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow) und nehme hierzu wie folgt Stellung. 1 Das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben. 2 Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. 3 Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung. 4 Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag i.V. Leifheit Leiter Verwaltungsbereich Ost	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Aufgabenbereich nicht berührt wird. zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen. zu 3. Gutachten sind nicht erforderlich. zu 4. Kontaktinformationen werden gern zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Hauptzollamt Stralsund ZOLL II.26 POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund **nur per E-Mail** Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen c.mertins@kluetzer-winkel.de poststelle@kluetzer-winkel.de BEARBEITET VON Herr Obitz TEL 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0) FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20 E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de DE-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de DATUM **30. Juli 2020** BETREFF **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow)** BEZUG Ihr Schreiben AZ.: SCHU/ME vom 07. Juli 2020 Mein Schreiben vom 03. Juni 2019 GZ: Z 2316 B - BB 23/2019 - B 110001 ANLAGEN GZ **Z 2316 B – BB 40/2020 – B 110001** (bei Antwort bitte angeben) Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB verweise ich vollumfänglich auf meine Stellungnahme vom 03. Juni 2019 GZ: Z 2316 B - BB 23/2019 - B 110001. 1 Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Obitz *Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.*	zu 1. Der Bezug und der Hinweis auf die Stellungnahme vom 03. Juni 2019 wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Hauptzollamtes vom 03. Juni 2019 wird zu den Verfahrensunterlagen genommen. Sie wird hier eingefügt.	Zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme des Hauptzollamtes zum Vorentwurf vom 03. Juni 2019

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Hauptzollamt Stralsund ZOLL POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund **nur per E-Mail** Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz c.mertins@kluetzer-winkel.de poststelle@kluetzer-winkel.de BEARBEITET VON Herr Obitz TEL 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0) FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20 E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de DE-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de DATUM **03. Juni 2019** II.26 BETREFF **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz** BEZUG Ihr Schreiben vom 09. Mai 2019 ANLAGEN GZ **Z 2316 B – BB 23/2019 – B 110001** (bei Antwort bitte angeben) Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erhebe ich aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht **keine Einwendungen** gegen den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz. 1 Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Böhning *Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.*	Zu 1: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwendungen erhoben werden.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin Amt Klützer Winkel Schlossstraße 01 DE-23948 Klütz II.27 bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB202000521 Schwerin, den 13.07.2020 **Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern** hier: B-Plan Nr.8 Aufhebung des der Gem.Hohenkirchen für den OT Beckerwitz Ihr Zeichen: . Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte Sehr geehrte Damen und Herren, in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage). 1 Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen. 2 Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Frank Tonagel	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Festpunkte des amtlichen geodätischen Grundlagennetzes berührt sind. Das Merkblatt ist als Anlage beigefügt. zu 2. Der Landkreis wurde beteiligt. Allgemeine Hinweise wurden unterbreitet. Nach Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 bleiben die Belange des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 und der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 bestehen. Diese Planverfahren wurden abschließend behandelt. Regelungsbedarf ergibt sich aus Sicht der Gemeinde hierfür somit nicht.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Merkblatt **über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze** 1. **Festpunkte der Lagenetze** sind **Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungsfestpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP)** und **Exzentren**, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen. Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte. Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfeiler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeiler auch bodengleich gesetzt („vermarkt") sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck △, in Südrichtung die Buchstaben „TP" eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit △ und TP, Keramikbolzen u. a.). Bodenpunkte haben unter dem Granitpfeiler in der Regel eine Granitplatte. Hochpunkte sind markante Bauwerksteile (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen. 2. **Höhenfestpunkte (HFP)** sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen. Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken"). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt"), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehalten werden kann. Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen") angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarkt (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfeiler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP" oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarkt, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt. 3. **Festpunkte der Schwerenetze (SFP)** sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerebezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal (1 mGal = 10^{-5} m/s^2) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen. SFP sind mit Messingbolzen (Ø 3 cm mit Aufschrift „SFP" und △), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarkt. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck △ gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfeiler befindet sich ein flacher Bolzen. 4. **Gesetzliche Grundlage** für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)" vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713). Danach ist folgendes zu beachten: ▪ **Eigentümer und Nutzungsberechtigte** (Pächter, Erbbauberechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatten auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist. ▪ **Maßnahmen**, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebessert, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhaft, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen. ▪ Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen **Schutzflächen** umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht. ▪ Für **unmittelbare Vermögensnachteile**, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist. ▪ **Ordnungswidrig** handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden. ▪ **Eigentümer oder Nutzungsberechtigte** können zur Zahlung von **Wiederherstellungskosten** herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfähle), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten. Zu 1 **Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.** Fragen beantwortet jederzeit die **zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde** oder das **Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen** **Lübecker Straße 289 19059 Schwerin** **Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260** **E-Mail: Raumbezug@laiv-mv.de** **Internet: http:// www.lverma-mv.de** **Herausgeber:** © Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Stand: März 2014 **Druck:** Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin			

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Gesetzlich anerkannter Naturschutzverband Landesanglerverband M-V e.V. · OT Görslow, Siedlung 18 a · 19067 Leezen Amt Mönchgut-Granitz Der Amtsvorsteher Göhrener Weg 1 18586 Ostseebad Baabe II.34 Ihre Zeichen: SCHU/ME Ihre Nachricht vom: 07.07.2020 Unsere Zeichen: Ne Datum: 04.08.2020 **Stellungnahme Aufhebung B-Plan Nr. 8 Ortsteil Beckerwitz** Sehr geehrte Damen und Herren, satzungsgemäßes Ziel des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist der Umwelt-, Natur- und Artenschutz mit besonderem Augenmerk auf die aquatischen Ökosysteme des Landes. Grundsätzlich bewerten wir den Einfluss auf aquatische Ökosysteme als gering und stimmen der beantragten Aufhebung des B-Planes Nr. 8 Ortsteil Beckerwitz zu. 1 Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Dr. Kilian Neubert	zu 1. Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Stadt Grevesmühlen **Der Bürgermeister** Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bernstorf, Gägelow, Roggenstorf, Rüting, Stepenitztal, Testorf-Steinfort, Upahl, Warnow Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen Amt Klützer Winkel EINGANG 22. Juli 2020 AV | BM | LVB | Sonst. FB I | FB II | FB III | FB IV Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Sandra Bichbäumer Durchwahl: 03881/723-165 E-Mail-Adresse: S.Bichbaeumer@grevesmuehlen.de info@grevesmuehlen.de Aktenzeichen: 04-01/11/150-151- Datum: 17.07.2020 **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz** hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 (2) BauGB zum Entwurf (Stand: 26.09.2019) Sehr geehrte Damen und Herren, von Seiten der Gemeinde Warnow bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten. Wahrzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Gemeinde Hohenkirchen nicht berührt. 1 Mit freundlichem Gruß im Auftrag Holger Janke Leiter Bauamt Holger Janke Datum: 21.07.2020 09:57 Uhr	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Gemeinde Warnow keine Anregungen zur Planungsabsicht bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Stadt Grevesmühlen **Der Bürgermeister** Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bernstorf, Gägelow, Roggenstorf, Rüting, Stepenitztal, Testorf-Steinfort, Upahl, Warnow Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen III.2 Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen Amt Klützer Winkel EINGANG 22. Juli 2020 AV / BM / LVB / Sonst. / FB I / FB II / FB III / FB IV Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Sandra Bichbäumer Durchwahl: 03881/723-165 E-Mail-Adresse: S.Bichbaeumer@grevesmuehlen.de info@grevesmuehlen.de Aktenzeichen: 04-01/12/150-151- Datum: 17.07.2020 **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz** hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 (2) BauGB zum Entwurf (Stand: 26.09.2019) Sehr geehrte Damen und Herren, von Seiten der Stadt Grevesmühlen bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten. Wahrzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Gemeinde Hohenkirchen nicht berührt. 1 Mit freundlichem Gruß im Auftrag Holger Janke Leiter Bauamt Holger Janke Datum: 21.07.2020 09:54 Uhr	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Stadt Grevesmühlen keine Anregungen zu Planungsabsichten bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Stadt Grevesmühlen **Der Bürgermeister** Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bernstorf, Gägelow, Roggenstorf, Rüting, Stepenitztal, Testorf-Steinfort, Upahl, Warnow Für die Gemeinde Gägelow Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen III. 3 Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen Amt Klützer Winkel EINGANG 27. Juli 2020 AV | BM | LVB | Sonst. | FB I | FB II | FB III | FB IV Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Sandra Bichbäumer Durchwahl: 03881/723-165 E-Mail-Adresse: S.Bichbaeumer@grevesmuehlen.de info@grevesmuehlen.de Aktenzeichen: 04-01/13/150-151- Datum: 23.07.2020 **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz** hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 (2) BauGB zum Entwurf (Stand: 26.09.2019) Sehr geehrte Damen und Herren, von Seiten der Gemeinde Gägelow bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten. Wahrzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Gemeinde Hohenkirchen nicht berührt. 1 Mit freundlichem Gruß im Auftrag Holger Janke Leiter Bauamt Holger Janke Datum: 23.07.2020 12:22 Uhr	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Gemeinde Gägelow keine Anregungen zu den Planungsabsichten bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Stadt Klütz **Der Bürgermeister** **amtsangehörige Gemeinde des Amtes Klützer Winkel** Amt Klützer Winkel • Zur Alten Schmiede 12 • 23948 Damshagen Gemeinde Hohenkirchen Amt Klützer Winkel EINGANG 23. Juli 2020 (AV, BM, LVB, Sonst.; FB I, FB II, FB III, FB IV) Auskunft erteilt: Carola Mertins, Sachbearbeiter Bauwesen Telefon: 038825 393 406 E-Mail: c.mertins@kluetzer-winkel.de Zimmer: 008 AZ: Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 oder -19 Internet: https://www.kluetzer-winkel.de/ 23.07.2020 **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehem. Gemeinde Gramkow)** Sehr geehrte Damen und Herren, die Gemeinde Hohenkirchen beantragt die Stellungnahme der Stadt Klütz zu o.g. Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehem. Gemeinde Gramkow). Die Stadt Klütz als Nachbargemeinde wird um Stellungnahme gebeten. Belange der Stadt Klütz werden nicht berührt. 1 Daher äußert die Stadt Klütz weder Anregungen noch Bedenken zu oben genannten Satzung. Zu unserer Entlastung sende ich Ihnen die Unterlagen zurück. Mit freundlichen Grüßen Jürgen Meyius Bürgermeister	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Stadt Klütz nicht berührt werden und daher keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Beschlussauszug III 5 **Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Zierow vom 09.09.2020** Ö 8 Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehem. Gemeinde Gramkow) Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde **Status:** öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** **Zeit:** 19:00 - 21:30 **Anlass:** ordentliche Sitzung **Raum:** Touristisches Informations- und Gemeindezentrum Zierow **Ort:** 23968 Zierow, Im Dorfe 3 **Vorlage:** GV Ziero/20/14606 Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehem. Gemeinde Gramkow) Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde **Beschluss:** Der Bauausschuss der Gemeinde Zierow beschließt zur Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehem. Gemeinde Gramkow) weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Planungen der Gemeinde Zierow werden durch diese Planungen nicht berührt. 1 **Abstimmungsergebnis:** gesetzl. Anzahl der Vertreter: 8 davon anwesend: 8 Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 0 29.09.20	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Gemeinde Zierow weder Anregungen noch Bedenken bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.